



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 792.81

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 96 / 2014

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 15. Dezember 2014

Betrifft:

Mitgliedschaft im Verein „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1 Satzung „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“
- Anlage 2 Beitragsordnung „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“
- Anlage 3 Strategiepapier „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“

03.12.2014
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach war bisher, gemeinsam mit Schloss Weitenburg, Mitglied im „Schwäbischen Alb Tourismusverband e.V. (SAT)“ über die Wirtschafts- und Tourismusgesellschaft Rottenburg a.N. (WTG). Zum Jahresende 2014 wird die WTG aufgelöst. Darüber wurde die Gemeinde Starzach von der WTG informiert. Es steht nun jedem bisherigen Mitglied der Wirtschafts- und Tourismusgesellschaft frei, eigenständig eine Mitgliedschaft im „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ zu beantragen. Vereinszweck des „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ ist die Förderung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Tourismus im Vereinsgebiet, insbesondere durch gebietsbezogene Basiswerbung. Zum Erreichen des Vereinszwecks ist eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Entwicklung des Tourismus im Vereinsgebiet interessierten Kommunen und Institutionen vorgesehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung hat beim „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ eine Vorabfrage hinsichtlich des Mitgliedsbeitrags gemacht. Gemäß der Beitragsordnung des „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ für Städte und Gemeinden vom 17.10.2001, würde für die Gemeinde Starzach derzeit ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 720 € pro Jahr entstehen. Dieser Betrag basiert auf den Einwohner- und Übernachtungszahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Gemeindegebiet. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 720 € bezieht sich auf die Einwohnerzahl und Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2013 und wird jährlich angepasst.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, dem „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ beizutreten, um die Vorteile des Verbandes im Bereich des sanften Tourismus für die Gemeinde Starzach weiter nutzen zu können, vor allem was die gebietsbezogene Bewerbung angeht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt für den Beitritt der Gemeinde Starzach zum „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“ mit Wirkung ab dem 01.01.2015 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.